

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburg's Münzen und Medaillen**

**Merzdorf, Johann Friedrich Ludwig Theodor**

**Oldenburg, 1860**

**Landesbibliothek Oldenburg**

Shelf Mark: GE IX A 565

Graf Johann XVI.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931731](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931731)

### Graf Johann XVI.

geb. 1540, tritt die Regierung 1573 an, erbt die Herrschaft Jever 1575, † 12. Nov. 1603.

Von diesem Grafen finden sich unter seinem Namen keine Münzen, wenigstens werden bei Hamelmann, der doch die des Grafen Anton anführt, keine erwähnt, und ganz entscheidend dürfte die Stelle in Winkelmann (Chronik S. 101) sein, wo er sagt: „das alte Oldenburgische Münzregale, dessen sich das Gräfliche Haus in Schlagung allerhand Münzsorten vor diesem auch wirklich bedienet, wozu ausserhalb des Römischen Reichs Befrejung, auch das Jeverische Münzrecht gekommen, habe dieser Orten eine geraume Zeit darnieder gelegen, wesfalls Graf Anton Günther ein solches Regale hervorgesucht, und dieser Zeit (1614) zu Jever ein Münzwerk anrichten, den 31. October die erste Münze schlagen, und hernach allerhand kleine und grosse Sorten von ganzen, halben und Viertelthalern an gutem Gewicht und Gehalt münzen lassen.“ Köhler in seinen Münzbelastigungen Th. XVII. Vorr. S. IX. sagt ausdrücklich, dass vom Grafen Anton bis Anton Günther keine Oldenburgische Thaler gefunden werden. Es erscheint allerdings eigenthümlich, dass Graf Johann in seiner dreissigjährigen Regierung kein Geld unter seinem Namen münzen liess, aber vielleicht hielt ihn in den ersten Jahren die verzögerte Beendigung des Processes wegen Jever, davon ab, vielleicht waren auch noch so viele Münzen seines Vaters Anton und der Fräulein Maria von Jever, die viel verschiedene Thaler und zum Theil geringhaltige Münzen (vergl. Hirsch Münzarchiv Th. VII. p. 149. wo eine Beschwerde über das Jeverische Geld vom 9. August 1576 sich vorfindet), schlagen liess, im Umlauf, dass es nicht nöthig erschien die Masse derselben zu vermehren.

Damit steht aber die Notiz in Schloifers geograph. histor. Beschreibung (Büschings Magazin Bd. III. S. 119) in Widerspruch, denn da heisst es: „Johann XVI. liess, nachdem er den Process wegen Jever gewonnen hatte, eine Münze diesfalls schlagen, mit der Umschrift: „Durch Gott hab ichs erhalten.“ Nachdem Graf Johann 1591 den Process wegen Jever wider

Ostfriesland auch in der Revisionsinstanz gewonnen hatte, scheint er diesen Wahlspruch (dore god hebbe ick idt erholden) welchen Maria sich schon nach ihrem Streite mit Ostfriesland zugelegt hatte, angenommen zu haben, denn man findet ihn auf dem 1599 in Oldenburg gedruckten kleinen plattdeutschen Katechismus in den Buchstaben D. G. H. J. E. angedeutet.

Nun existiren aber zwei Thaler, scheinbar dem Fräulein Maria von Jever angehörig, die wir aber dem Grafen Johann XVI. zuschreiben, indem wir glauben, dass derselbe diese nach seinem entschiedenen Processe wegen Jever habe schlagen lassen, aus einer Art Pietät den ähnlichen Avers der sogenannten Marienthaler beibehielt, und durch die Jahrzahlen 72. und 73. bezeichnen wollte, wie im ersteren Jahre das Fräulein Maria zuerst den Ausspruch that, ihren Vetter Johann zum Erben einzusetzen und im folgenden Jahre (1573) das Testament errichtete. Man könnte diese Thaler gewissermassen als Huldigungsmünzen bezeichnen, da sonst kein Grund abzusehen, weshalb auf Jever'sche Thaler das Oldenburg-Delmenhorstische Wappen gekommen sei.

**\*\*47. Dickthaler. 1572.**

A. Das mit einer Krone (aus der drei Straussfedern aufsteigen) geschmückte, behelmte Jeversche Wappen mit Helmdecken, unten neben dem Wappen getheilt 72. Umschrift: M $\overline{A}$  ◊ GEBO ◊ DO ◊ V ◊ FR ◊ THO ◊ IE ◊ R ◊ O ◊ W $\overline{A}$ .

R. Lilienkreuz, in dessen Rumpfe der Jeversche Löwe, zwischen den Schenkeln abwechselnd das Jeversche Löwenwappen und das Oldenburgisch-Delmenhorstische. Umschrift: DORCH ◊ GODT ◊ H $\overline{A}$ B ◊ ICKS ◊ ER $\overline{A}$ HLTE. Das Münzmeisterzeichen ein Zainhaken und eine vierblättrige Blume verschränkt.

Rand glatt. Gr. 24. Gew. 2 Loth. Kleiner Dickthaler.

Madai 1735. Göz Beschr. S. 33. Nr. 8. Köhler Münzbel. Th. XIV. Vorr. S. XXVIII. Essen S. 100. Nr. 1222. Frank S. 162. Nr. 2643. Götz p. 347. Nr. 238. Strackerjan in Blätter für Münzk. 1836. Nr. 23. S. 287. weiss aus diesem

Thaler — wie aus dem folgenden, die er beide nicht gesehen — nichts zu machen.

**\*\* 48. Thaler. 1573.**

A. Wie vorsteht, nur unten neben dem Wappen getheilt 73.

Umschrift: Wie vorsteht, nur IEV ◊ R ◊ O ◊ V ◊ W.

R. Darstellung wie beim vorhergehenden. Umschrift: DVRCH

◊ GOT ◊ HAB ◊ ICHS ◊ ERHAL ◊ P ◊ VON ◊ XXX.

ST. Münzmeisterzeichen wie vorsteht.

Rand glatt. Gr. 28. Gew. 2 Loth.

Madai 4232. Göz Beschr. S. 31. Nr. 4. Jacobsen Nr. 1249? Wir führen hier keine weitem Belege aus Münzbüchern an, da wir uns für die später zu bearbeitenden Jeverschen Münzen das Weitere vorbehalten.

Die Legende des Avers heisst: MARIA GEBORNE DOCHTER VND FROIKEN THO IEVER Rustringen Ostringen VND Wangerland; die des Revers: dorch (durch) Godt hab icks erhalten und P. von XXX St. heisst Pfennig von 30 Stübern.

Die zuletzt hier aufgeführte Münze ist (nur ungenau) abgebildet in: Abdruck der verbotenen Münzen, welche des heil. Röm. Reichs Münzordnung ungemäss (München 1581. 8.) Blatt B. vj<sup>a</sup>. unten und wird zu 13 Batzen normirt. Auf dem Av. fehlt die Jahrzahl und lautet die verkehrte Umschrift: MONETA. NO. GE. B. DO. V. FR. IV. R. O. I., auf dem Rev. ist das Oldenburgische Wappen total falsch.

**Graf Anton Günther,**

geb. 1. Nov. 1583, tritt 1603 die Regierung an, erbt 1647  
Delmenhorst, † 19. Juni 1667.

**G o l d.****49. Doppelducaten. 1660.**

A. Des Grafen Brustbild.

R. Das Wappen 1660.

Aus Lynar S. 273. Nr. 203, wo es als „ein seltenes und  
rares Stück“ aufgeführt ist, in Blättern verm. Inh. VI. S.  
332. Nr. 15. erwähnt, erscheint sehr zweifelhaft.

**50. Vierducatenstück. 1660.**

A. Wie Nr. 49.

R. Wie Nr. 49.

Nur in den Blättern verm. Inh. VI. S. 332. Nr. 14. er-  
wähnt als: „Eine Münze von der Grösse eines Drittels, vier  
Ducaten schwer, vermuthlich ähnlich dem Gepräge von Nr.  
63.“ (eines Drittels von 1659), also wie unsere Nr. 91., von  
der es dann nur ein Goldabschlag sein dürfte.

**51. Doppelducaten. 1664.**

A. Des Grafen Brustbild.

R. Das Wappen 1664.

Nur aus Lynar S. 267. Nr. 108. angeführt in Blätter  
verm. Inhalts VI. S. 334. Nr. 17. erscheint sehr zweifelhaft  
und ist wahrscheinlich nur ein Ducaten gemeint, welcher  
ziemlich breit ist.

**\*52. Ducaten. 1664.**

A. Des Grafen Brustbild links gekehrt, mit blossem Haupte,  
langen hintergekämmten Haaren, einem Schnurr- und  
Knebelbarte und breitem Halskragen. Umschrift: ANT.  
GUNT. C. OL. ET. DEL. DO. IN. IE. E. K. (Anton  
Günther comes Oldenburgi et Delmenhorstae dominus  
in Jever et Kniphausen).

Merzdorf, Oldenb. Münzen.